

ARCHIV

Ausgabe 4 | 2019
Seite 5

► Früherkennung

Darmkrebsscreening: KBV stellt Informationsmaterialien für Ärzte und Patienten bereit

Ab Juli 2019 erhalten Versicherte ab 50 Jahren durch ihre Krankenkasse eine Einladung zum organisierten Darmkrebsscreening (AAA 04/2019, Seite 5). Aus diesem Anlass stellt die KBV begleitend zusätzliche Informationen zum neuen Früherkennungsprogramm für Praxen und Patienten bereit. |

Zum Darmkrebsscreening bietet die KBV – unabhängig von den Versicherteninformationen des G-BA – die folgenden Materialien an:

- Patienteninfoblatt mit kurzen und übersichtlichen Informationen über das neue Programm zur Darmkrebsfrüherkennung zur Auslage in der Praxis oder Aushändigung an den Patienten.
- Praxisinformation für Ärzte zu den Details zum organisierten Früherkennungsprogramm.

▼ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beide Informationsblätter sowie weitere Patienteninformationen bei der KBV online unter www.iww.de/s2849
- Beratung zum Darmkrebsscreening: keine Altersobergrenze – Versicherteninformation online (AAA 05/2019, Seite 4)



IHR PLUS IM NETZ

www.kbv.de

► Psychotherapie

Mehr Zeit für Ärzte bei der Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung

Für die psychotherapeutische Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung stehen seit dem 01.07.2019 höhere Stundenkontingente zur Verfügung. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Diagnose des Abschnitts „Intelligenzstörung“ (F70-F79) nach ICD-10. Die EBM-Nrn. 35150 (Probatorische Sitzung) und 35151 (Psychotherapeutische Sprechstunde) wurden entsprechend angepasst. |

Parallel wurden bei der Plausibilitätsprüfung von Honorarabrechnungen aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts für bestimmte psychotherapeutische Leistungen geringere Zeiten angesetzt (Urteil vom 24.10.2018, Az. B 6 KA 43/17 R). Bei der Erstellung eines Tagesprofils wird bei den betroffenen Leistungen auf die Kalkulationszeit zurückgegriffen, sie beträgt z. B. bei der probatorischen Sitzung 60 statt bisher 70 Minuten. Für das Quartalsprofil gelten weiterhin die bisherigen Prüfzeiten, im vorliegenden Beispiel also 70 Minuten.

▼ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Informationen der KBV zu höheren Stundenkontingenten bei der Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung online unter www.iww.de/s2888
- Informationen der KBV zu geringeren Tagesprofilzeiten bei bestimmten psychotherapeutischen Leistungen online unter www.iww.de/s2889

Mehr Zeit bei den
EBM-Nrn. 35150
und 35151 fest-
geschrieben

Nach BSG-Urteil:
„Plausizeiten“ für
bestimmte
Leistungen gekappt